At Beinseinen ge Bie les grande sind sofort daß für eine Elle königoblanes End 2 fl. 6 fr. blanmelieres Mentelruch L'ill bezahlt werden, und doch bie Dualeiae und Farbei Woonirungs Bernsaitung bahier zu erhalten find, welche zu beren Abgabe angewu

Oberamts-Bezirk Maiblingen Winnenden. und

delier Mitthela

ned commis Samftag, den 8. April

Gie follen ihn nicht rauben, Den unfer Mund betennt, Den alten beutschen Glauben, Bir tampfen ungetrennt.

Amtliche Bekanntmachungen.

Baiblingen. (Aufforderung an die Gemeinde=Borfteber betreffend die Boltzie bung bes Geses über bie Boltsbewaffnung.) Indembie Gemeinde-Borfteher angewiesen werben ohne Berzug bas, im Reg. Bl. enthaltene Gesez vom 1. b. Mts. bie Bolfs-Bewaffnung betreffend, ben Einwohnerschaften zu verfündigen, erhalten dieselben zugleich ben Auftrag, alle biejenigen Borbereitungen zu treffen, welche erforderlich find um die in den Gemeinden zu errichtenden Burgerwachen fo ichnell als immer thunlich ins leben zu rufen.

Namentlich ift zuvörderft Die Bahl ber in feber Gemeinde wohnhaften Ginwohner, welche nach Art. 17. bes Gefezes zum Dienfte in ber Burgermache verpflichtet find, zu ermitteln, ba bievon bie Beantwortung der Frage abhängt, ob fich eine Gemeinde wegen der geringeren Zahl ihrer Wehrmanner mit einer oder mehreren ihrer Nachbar-Gemeinden zu Bildung einer gemeinschaftlichen Burgerwache ju vereinigen habe ober in bem - nach Urt. 16. Des Gesetzes zuläßigen - Falle, vereinigen wolle. Sat diese übrigens zu beschleunigende Ermittlung ber Wehrmanner ftattgefunden, jo werden fich bie betreffenden Gemeinden über bie Bildung einer gemeinschaftlichen Burgerwache verftandigen, wozu ein gemeinschaftlicher Busammentritt von Bevollmächtigten ber betreffenden burgerlichen Collegien beziehungeweise anderer geeigneter Danner (vergl. Art. 38. bes Gefezes) erforderlich icheinen wird. Die Ergebniße ber vorläufigen Aufnahme ber Wehrmanner, fowie ber unter ben einzelnen Gemeinden wegen Bilbung einer gemeinschaftlichen Burgerwache getroffenen Berein-barungen waren mit möglichster Thunlichkeit bem Oberamt anzuzeigen was ichon um beswillen nothwendig ift, weil von der Ermittlung der Zahl der Wehrmanner der Umfang der anzuschaffenden Waffen abhängig gemacht ift und deren balbige Bestellung jedenfalls Beschleunigung erheischen wird.

Die im Urt. 38. bes Gefeges fur bie erfte Organisation ber Burgermehr nieberzusegenbe Commiffion mare gleichbalb gu beftellen, bamit bie Gingangs erwähnte Abficht geborig erreicht wird; auch wird bemnachft - vorerft auf bobere Beisung ausgeseste - weitere Justrufrung ber ein-Schlägigen Beborden, besondere in Absicht auf die Bestellung bes Bermaltunge-Rathes (Art. 26 des Geseges, erfolgen.

Den 5. April 1848.

910 D. Dberamts bad Baberlen, mangel

Stuttgart. (Militär-Tuchlieferung betreffenb.) Um benjenigen Tuchmachermeiftern bes Landes, welchen es bei der gegenwärtigen Stockung ber Gewerbe an Beschäftigung fehlt, und die nicht bereits an einer Tuchlieferung für das Militär Antheil haben. wenigstens einige Arbeit zu verschaffen, wird beabsichtigt, den für den laufenden Dienst des nächsten Etats-Jahrs erforderlichen Bedarf mit etwa 8000 Ellen königsblauem und 8000 Ellen blaumelirtem Manteltuch zum Boraus anzuschaffen.

Die R. Oberamter werden nun veranlagt, biefenigen Tuchmachermeifter, welche in ber ermahnten lage find, ju vernehmen, wie viel Ellen tonigblaues und wie viel Ellen blaumelirtes Manteltuch, und in welcher Zeit sie folches zu liefern gesonnen und im Stande find, sofort aber bie Erklärungen innerhalb 14 Tagen einzusenden.

Dabei wird bemerft, daß fur eine Elle königsblaues Tuch 2 fl. 6 fr., und fur eine Elle blaumelirtes Manteltuch 2 fl. bezahlt werden, und daß die Qualität- und Farbenmufter von der Montirungs-Berwaltung babier zu erhalten find, welche zu beren Abgabe angewiesen ift. Deu 1. April 1848. Ronigl. Kriege-Caffen-Berwaltung.

Rächsten Montag ben 10. April pracis 3 Uhr versammelt sich ber Ausschuß auf bem Rathhaus in Baiblingen, um über die Bertheilung ber im Berbft angefauften Kartoffeln und die Dedung bes dabei nothig werdenden Ausfalls zu berathen. Gammtliche Armen-Freunde find berglich bagu eingelaben und die Ortsarmenvereine namentlich bisber unterftug= ter Gemeinden gebeten, ihre Buniche mitzutheilen.

Refarrems ben 5. April 1848.

Pfarrer Bührer.

Baiblingen. (Frucht Berfauf.) Die unterzeichnete Stelle bat von ben biefi= gen berrichaftlichen Fruchtfaften ihren Borrath Rernen, Baigen Mifdling, Aferbohnen, Ginforn, und Saber- und Biden-Difchling, sowie ein Parthie

> Gerfte und Saber, samilich vom Jahr 1847. Den 5. April 1848.

um die laufenden Preife ju verfaufen; bie lezteren 2 Sorten werden aber nur in fleines ren Parthien zur Aussaat abgegeben.

Bugleich wird befannt gemacht, daß mit bem

fostet, fortgesezt werde. Writ 1848.

Stetten im Remothategangnie bid thrubt, nellefigd

(Rug- und Brennholz-Berfauf.)

Die unterzeichnete Stelle verfauft in ben nachftebenben Tagen folgendes Solz gegen baare Bezahlung auf bem Plate, im öffentlichen Mufstreiche und zwar:

am Montag ben 10. b. Mts. in bem Waldbiffritte Ettenfürft unterhalb Los benroth:

2 buchene Stämme je 8' lang 14 und 18" mittlern Durchmeffer,

1/2 Rlafter erlene Scheiter, Rupholz,

21/2 Rlafter eichenes, 113/4 Rlafter buchenes und 31,2 Rlafter erlenes Brennholl und

Bezirksarmenverein. 25 eichene, 675 buchene, 150 erlene, 500 gemischte, 325 fordene und 15 Pugreiffach-

Wellen.

Um Mittwoch ben 12. b. M. in bem Waldbiftrift Schweingrube zwischen Strumpfelbach und Schanbach:

3 buchene Stamme je 8' lang und 17 - 22"

mittlern Durchmeffer,

1/2 Rlafter erlene Scheiter, Rugholz,

17 Rlafter buchenes und 21/2 Rlafter erles

nes Brennholz, 475 buchene, 50 gemischte, 1275 forchene, 50 erlene und 25 Pugreissachwellen.

Beibe Berhandlungen finden Morgens 9 11hr ftatt. mi , and n

Sollte ungunftiges Better eintreten, fo wird ber Berfaut was ben Ettenfürft betrifft, in ber Schenfe bes Beinrich Göttling gu Lobenroth, und was die Schweingrube betrifft, in bem Birfdwirthsbaufe zu Schanbach vorgenommen.

iradniamate anderet soig R. Sof-Cameralamt.

Waiblingen. Ballingen.

(Wirthich afts-Verfauf)

Berfauf der ausländischen Früchte an Roggen Friedrich Beinzel, gewesenen Backermeisters und Welschforn von guter Qualität, wovon und Sternwirths hier, haben sich entschlossen, der Centner Roggen 2 fl. 48 fr. nachfolgende Realitäten mittelst öffentlichen Auf Die Erben des fürglich verftorbenen Jacob Welfchforn 3 fl. freiche unter waisengerichtlicher Leitung jum gundell rad long Berfauf zu bringen:

R. Kameramt. Gine zweistockigte Behausung mit Keller in ber Fellbacher Borftadt, worauf die bing= adnataling adamagen Reller. Bern liche Wirthichafts-Gerechtigkeit jum Stern

> bestehend aus folgenden Gelaffen: ndly mi by Parterre :

Ein großes Wirthichafts-Local von ber ganzen Breite bes Saufes, Sausöhrn mit ba= ran befindlicher Ruche und Speifefammer,

bel Etage: 4 an einander grenzende Bimmer, Speifefammer, Dehrn und Dehrnfammer. Unter bem Dach? bieres tonn sie dan alles

2 Gefindefammern, 1 Dehrnfammer und

Fruchtboden; fodann Gener, Stallung und 2 Schweinställe, 300 ...

fammtlich in gang gutem baulichem ! Stande.

Die Sternwirthichaft liegt an ben fich bier burdfreugenden, außerft frequenten Sauptftra-Ben von Stuttgart nach Rurnberg und von Omund nach Seilbronn, und hat fich in Folge Diefer ausgezeichneten Lage feit langen Jahren eines außerft vortheilhaften Betriebes und bas Badergewerbe gleichmäßig eines febr bedeutenben Abfages zu erfreuen, wogu bie Gintebr ber Landleufe, welche Solz und Bictualien in bie Residenzen liefern, wesentlich beiträgt.

Die Berfaufs-Berhandlung wird am Montag den 17. April d. 3.

Bisdilubitani Nachmittags 2 Uhr

auf bem biefigen Rathhaus vor fich geben. Auswärtige Raufsliebhaber wollen fich biebei mit obrigfeitlichen Bermogenezeugniffen verfeben. Den 1. April 1848.

Waifengericht. vdt. Königl. Gerichte Notariat, Aff. Silbert.

grud tord. Am nachsten Montag ben 10. April b. 3. werben bieffeits Bormittags 10 Uhr im öffentlichen Aufftreich gegen baare Bezahlung bei ber

Abfaffung verfauft. 9 Scheffel Roggen, 8 Scheffel Baigenmifch= ling, 4 Scheffel Berfte, 110 Scheffel Dintel und 60 Scheffel Saber vom Jahrgang 1847. und Alles guter Qualität; wogu bie Liebhaber in ben Gafthof jum birfc babier eingelaben werben.

Renten Berwaltung.

Binnenden (Rinden Berfauf.) Das biegiabrige Rinden Ergebnig von ca. 60 Rlafter wird am Montag ben 10. b. M. Rachmittage 2 Uhr auf hiefigem Rathhaus im öffentlichen Aufftreich verfauft; wozu bie Liebhaber mit bem Bemerfen eingelaben werben, bag fie vorber bie Rinden mit Stadtrath Pffuger im Balde einsehen fonnen. Den 4. April 1848, nief tiefdiftneff Co tin

Stadtrath. mannen

Winnen ben. (Liegenschafts Bertauf.) Da ber Liegenichafts Berfauf bes alt David Rlint, Rothgerber babier, bie Genehmigung ber Maffenglaubiger nicht erhalten, fo tommt folder bis

Montag ben 12. April b. 3. Nachmittags 2 Uhr

auf hiefigem Rathhaus wiederholt in Aufftreich. Der Guterpfleger,

Stadtrath Bischoff. Nächften Montag ben 10. Aprit ift Burgerverein bei 3. Pfanber.

Drug und Berlag der M. F. Bud'schen Buchdenker

Bailingen. Die Unterzeichneten murben in ber geftrigen Bersammlung ber biefis gen Burgerwehr ermächtigt auf nachften Sonns tag ben 9. April Nachmittage 2 Uhr fammt= liche Burger bes Bezirfe gu einer Bolfe-Berfammlung auf bem Martiplay in Binnenden einzuladen. Als Gegenftande der Berhand. lung werben vorerft bezeichnet :

1) Gründung eines Bezirfs-Bolfevereins

und von Drisvereinen, mundt adnaffnag

2) Besprechung bes neuen Bolfswehr- Gefetes und Berathung über Unschaffung ber Waffen und Rleidung.

3) Berathung über die Bereinigung ber Burgerwehr des gangen Bezirfe zu eis

nem Regiment.

Bir bitten fammtliche wehrpflichtige Burgerbes D. 21. Waiblingen ennveder felbft gu er= Scheinen oder Abgeordnete gu ichiden, indem über Angelegenheiten verhandelt wird bie eis nes jeben Theilnahme verlangen. idolog mid

E. F. Pfander. G. Rauffmann. ents Guftav Sixt. F. C. Jäger.

Musteten Bundputchen, Pulver, Augeln, Blei, ferner bas Gefet über bie Bolts Bewaffnung,

Gin deutsches Lied empfiehlt zu geneigter Abnahme

Fr Carl Jäger.

Baibling en. (Doppelflinte.) Es ift ein vorzügliches erprobtes Roos'iches Doppelgewehr, welches auch febr gut Rugeln Schießt, bem Berfauf um den feften Preif von 33 fl. ausgefegt. Bluck 190 Bill

Bo? fagt bie Rebaftion biefes Blatte. mil 390 nung Baiblingen.

(Wirthschaft Empfehlung.) Der Unterzeichnete bat die Erlaubniß jum Do ft-21 us ich ant erhalten und zweifle bei ber vorzüglichen Gute meines Getrante nicht baran, daß mich recht viele meiner Mitburger mit ihrem Befuch erfreuen werben; ich erbitte mir aber nur folibe Gafte und bemerfe auss brudlich, baß ich mich aufs Borgen nicht einlaffe, Der Preis ift im Saus 8 fr. und über bie Straffe 6 fr. Die Maaß; auch fchente ich vorzüglich guten Luitene Hepfelmoft Die Daas gu 12 fr. aus. Friedrich Bobringer,

Minter, einen alle 2B giblingen. Bei bem Unterzeichneten wurde por einiger Beit eine Sandegge entlehnt und nicht wieder gurud gegeben. Der einftweilige Befiger wolle dieselbe abgeben bei Raftenknecht Mers.

Dreber Dbermeifter.

(Bleich: Empfehlung.) Mit herannahender Jahredzeit erlaube ich mir meine zwedmäßig eingerichtete Bleiche, fowohl für Tücher, ale für Garn und Faben, angelegentlichft ju empfehlen. Indem ich zugleich fur bas bisberige geschenfte Butrauen bante, werbe ich fiets bemuht fenn, foldes in jeder Sinficht gu er= halten fuchen. Die mir anzuvertrauende Gegenftande fonnen bem Eflinger Boten Jofeph Eberle übergeben werden, welcher fie puntt= lich beforgen wird.

Schlieflich bemerte ich, bag in Eglingen fonft feine Bleiche mehr beftebt.

G. Leuge, b. j. Bleicher.

(Bu vermiethen.) Waiblingen. Durch ben Unfauf eines andern Sausantheils ift ber Unterzeichnete Billens feinen bisberigen Sausantheil bestebend in Stube, Stubenfammer, Ruche, Bubne, Reller, Stallung zc. auf Georgii ober Jafobi zu vermiethen.

Chriftoph Fr. Befter. Baiblingen. Die Burgericaft wird eins gelaben morgenden Sonntag nach bem Gottes. bienft auf das Rathhaus zu fommeu, damit ihr einige neue Geseze und namentlich bas Gefez über allgemeine Bolfs-Bewaffnung publicirt Den 8. April 1848. werben fann.

Stadtichultheißenamt.

Zur Winnender Volksversamm-Inng werden namentlich auch die Berren Drts = Borfte ber eingeladen, ba= mit über die zweckmäßigste und wohlfeil= fte Bewaffnung ber Bürgerwehr ein Ginverständniß vorbereitet werden fann, benn einen Aufschub leidet ber Drang der Um= stände nicht, und es ware eine Schande für das ganze Umt wenn jede Gemeinde wieder anf eine andere Urt bewaffnet wurde. W. ronism offic toor

Ginige Baiblinger Behrmanner.

Zages Menigfeiten. , billiand

Extradumm ist auch schön!

Mus dem Ludwigsburger Tagblatt verneb= men wir, baß bie gute Stadt Darfgroningen in ihrem Stadtichulibeig Binter, einen alts württembergischen Bollblutichreiber, einem abfonderlich begabten Ropf befitt, ber ben Beift ber Beit auf bochft eigenthumliche Beife begriffen bat. Geiner Ausfage und Anficht nach,

fcbien ibm bes Ronigs Majeftat vom Geifte Bottes verlaffen gewesen ju fenn, als er Mans ner wie Duvernoy, Romer und Goppelt, in bas Rabiner rief. Duvernoy ift nach ihm nicht im Stande, ein Dberamt ju visitiren; Pfiger fen zwar ein recht maderer Dann, aber mas der Rirche und Schule Roth thue, wiffe er nicht; Romer woll' er etwa gelten laffen; aber vollende einen Raufmann, ber vom Rechnungewesen gar nichts verftebe, jum Finangminifter gu machen, beife ihm ben Unfinn auf's Sochfte treiben. Bir rathen ben Markgröningeru ihren herrn Stadtschultheiß in Mariaberg ober Zwiefalten unterzubringen.

Was in ber nachsten Zeit bie Aufmertfam= feit eines jeden guten Burgere in Anfpruch nehmen wird, bas ift die Bahl ber Abgeords neten jum beutschen Reichetag, welcher bereits am 1. Mai in Frantfurt am Rhein, ber alten Raiferstadt zusammentreten wird, um über bas Bobl bes gaugen beutschen Bolfes, über unfere Reiche Berfaffung vielleicht über Rrieg und Frieden und damit über Wohl und Webe von 40 Millionen Menichen gu berathen und gu beschließen. Und über alles bas haben wir auch mitzusprechen durch unfere Babl, eine einzige Stimme fann ben Ausschlag geben, und biefe einzige Stimme fann unfer Abgeords neter abzugeben haben. Laget und baber nach einem Manne feben ber unfer Bertrquen verbient, ber und entweber ichon befannt ift ober von zuverläßigen leuten empfohlen wird. Dan= der Wolf im Schafepelz wird umberfcbleichen und mit iconen Borten nach Stimmen fifchen, über unfere Schultern hinweg bas Biel feines Ehrgeizes zu erlangen, wir aber werden moglicherweise mit Gut und Blut fur feine Fehler berhalten mugen. Darum: Schaut vor Guch!

Der Baiblinger Stadtrath wird bem Lubwigsburger als Borbild aufgestellt, weil er mit Deffentlichkeit seiner Sizungen voranges gangen ift. and delle

Chre dem Chre gebühret!

Endersbach ift die erfte Land-Burgerwache errichtet hat.

	Baiblinge ninoge	1
his	Fleisch Eare.	
1	Pfund Rinbfleifch 9 fr	
1	Ralbfleisch 9 fr.	•
1	" Soweinefleisch 11 fr	•